

# Schutzkonzept

## Waldkindergarten Weiler im Allgäu

Eine Einrichtung von h&b learning gGmbH

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Unser Waldkindergarten .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Grundlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	Theoretische Grundlagen .....	4
<b>3.1.1</b>	Kindeswohl .....	5
<b>3.1.2</b>	Kindeswohlgefährdung:.....	5
<b>3.1.3</b>	Gewalt .....	5
<b>3.2</b>	Rechtliche Grundlagen.....	6
<b>4</b>	<b>Risikoanalyse .....</b>	<b>7</b>
<b>4.1</b>	In welchen Situationen sind die Kinder in unserer Einrichtung besonders gefährdet? .....	7
<b>4.2</b>	Gibt es im Wald besondere Gefahrenzonen? .....	7
<b>5</b>	<b>Präventionsmaßnahmen resultierend aus der Risikoanalyse .....</b>	<b>8</b>
<b>5.1</b>	Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern? .....	8
<b>5.2</b>	Welche Regeln gelten für die Kinder resultierend aus der Risikoanalyse? .....	9
<b>5.3</b>	Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?.....	10
<b>5.4</b>	Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen, um unsere Kinder zu schützen? ....	10
<b>5.4.1</b>	Begleitung von Toilettengängen, Umziehen und Wickelsituation .....	11
<b>5.5</b>	Regeln beim Essen .....	12
<b>5.6</b>	Umgang mit herausforderndem Verhalten von einzelnen Kindern.....	13
<b>6</b>	<b>Weitere Präventionsmaßnahmen der Einrichtung:.....</b>	<b>13</b>
<b>6.1</b>	Haltung und Bild des Kindes .....	14
<b>6.2</b>	Prävention durch Partizipation .....	15
<b>7</b>	<b>Intervention .....</b>	<b>17</b>
<b>7.1</b>	Übersicht – Schnelle Hilfe .....	19
<b>7.2</b>	Zuständigkeiten im Falle eine Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/Kinder/Eltern .....	20

8	Evaluation des Schutzkonzeptes.....	22
9	Quellenverzeichnis.....	22

# 1 Unser Waldkindergarten

Der Waldkindergarten Weiler wurde 2018 gegründet. Unsere Einrichtung bietet aktuell Platz für 40 Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt. Der Wald bietet unzählige Möglichkeiten für die kleinen Entdecker:innen.

Uns ist es wichtig, die Individualität der Kinder zu fördern und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, soziales Leben zu lernen – als altersübergreifende Gruppe. Bei wechselnden Angeboten und im Freien Spiel geben wir den Kindern Zeit und Raum, aus sich selbst heraus Erfahrungen zu sammeln und sich in ihrem eigenen Tempo zu entwickeln. So haben die jungen Persönlichkeiten die Gelegenheit in größtmöglicher Freiheit fürs Leben zu lernen.

## 2 Vorwort

Wir sehen das Kind als soziales Wesen, das seine Umwelt von Anfang an aktiv wahrnimmt und mitgestaltet. Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Rechte. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sind die Aufgaben von pädagogischen Einrichtungen festgehalten. Es ist klar verankert, dass wir als Kindergarten einen Schutz-, sowie einen Bildungsauftrag gegenüber den Kindern zu erfüllen haben. Um die Kinder, ihr Wohl und ihre Rechte bestmöglich zu schützen, haben wir als Einrichtung ein Schutzkonzept verfasst. Darin wird eine Analyse aller potenziellen Gefahrenpunkte, die daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen, sowie das Vorgehen im Gefährdungsfall aufgegliedert.

## 3 Grundlagen

### 3.1 Theoretische Grundlagen

Um das Kindeswohl schützen zu können, ist es zunächst wichtig, dieses zu definieren. Ebenso wichtig ist auch zu wissen, was eine Kindeswohlgefährdung ausmacht und wann man von Gewalt spricht. Der Begriff Kindeswohl, sowie der Begriff Kindeswohlgefährdung sind nicht einheitlich definiert und somit unbestimmte Rechtsbegriffe. Im Folgenden versuchen wir euch dennoch einen Einblick in die Bedeutung dieser Bezeichnungen zu geben.

### 3.1.1 Kindeswohl

*„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2019, S. 21)<sup>1</sup>*

Um das Kindeswohl zu gewährleisten, müssen folgende Bedürfnisse erfüllt sein:

- Vitalbedürfnisse: Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- Soziale Bedürfnisse: Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung: Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

### 3.1.2 Kindeswohlgefährdung:

Heruntergebrochen spricht man von einer Kindeswohlgefährdung, wenn das Kindeswohl nicht oder nur teilweise gewährleistet wird.

Genauer definiert ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, (...).<sup>2</sup>

### 3.1.3 Gewalt

Gewalt geht häufig mit einer Kindeswohlgefährdung einher. Dabei ist nicht nur körperliche oder sexuelle Gewalt gemeint, diese stellen nur zwei der vier Formen von Gewalt da.

Gewalt kann als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen definiert werden.

Gewalt wird in folgende vier Formen unterteilt:

- Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung

Die psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch die Vermeidung emotional befriedigender Zuwendung. Darunter fallen Liebesentzug (z.B. ignorieren, ablehnen) aber auch Einschüchterung oder verbale Gewalt (beschämen, drohen). Überbehütung und Überforderung gehört hier ebenfalls dazu.

<sup>1</sup> Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 21

<sup>2</sup> Vgl. [http://www.bagljae.de/downloads/124\\_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf](http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf)

- Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung

Bei körperlicher Gewalt wird handgreifliches, übergriffiges Verhalten gegenüber den Kindern gezeigt (z.B. schubsen, schlagen, festbinden, einsperren). Zur körperlichen Vernachlässigung gehören unter anderem unzureichende Körperpflege und unpassende Kleidung, sowie falsche Ernährung.

- Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch

Unter sexuelle Gewalt versteht man sexuelle Handlungen bei denen der Täter/die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. (vgl. Heynen 2011, S. 373)<sup>3</sup>. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.<sup>4</sup>

*„Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexueller Gewalt.“* (vgl. Maywald 2019, S. 54)<sup>5</sup>

- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Auch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gilt in manchen Fällen als eine Form von Gewalt. (z.B. Kind ist zu lange oder zu jung allein zu Hause; junges Kind ist allein in der Stadt unterwegs; Kind hält sich unbeaufsichtigt an gefährlichen Orten auf)

Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte, Menschenrechte und Freiheiten eines jeden Menschen.

## 3.2 Rechtliche Grundlagen

Unserem Schutzkonzept liegen die anschließend genannten Gesetze zugrunde.

- UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2, 3, 12, 16, 17, 19, 24, 27, 28, 31)
- EU Grundrechtecharta (Art. 24)
- Grundgesetz (Artikel 1 & 2 in Auszügen)
- BGB (§1631 Abs. 2)
- SGB VIII (§ 1 Abs. 3; 8a, 8b, 30, 45; 46, 47, 72a)

<sup>3</sup> Heynen, Susanne (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Belz Verlag. Weinheim und München

<sup>4</sup> Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 54

<sup>5</sup> Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 54

- BayKiBiG (Art. 9b)
- AVBayKiBiG (§1 Abs. 3)

## 4 Risikoanalyse

Gemeinsam hat das Team im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können. Umgangsregeln wurden auf verschiedenen Ebenen diskutiert und festgelegt. Diese Risikoanalyse soll das Bewusstsein für Situationen in Bezug auf den Schutz der betreuten Kinder sensibilisieren und auch zugleich ein Handlungsleitfaden sein.

### 4.1 In welchen Situationen sind die Kinder in unserer Einrichtung besonders gefährdet?

- Toilettengang bzw. wickeln und umziehen von Kindern
- Bringen und Abholen
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kinder
- Hospitationen durch Bewerber und Eltern
- Durch Mitarbeit von ungelernten Kräften z.B. Schüler- oder FOS-Praktikanten
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei Bachtagen und bei Ausflügen
- In herausfordernden Situationen und belastenden Situationen für das Team
- Beim Arbeiten mit Werkzeugen
- Beim Essen
- In der großen unüberschaubaren Gruppe
- In einem Brandfall
- Bei Extremwetterlagen

### 4.2 Gibt es im Wald besondere Gefahrenzonen?

- Im Bauwagen
- Toilettenplätze
- Kleine Dickungen an unseren Waldplätzen /An nicht direkt einsehbaren Plätzen
- Am Kletterbaum

- Am Bächlein
- Bei Hitze und Kälte
- An der Feuerstelle
- Auf den umliegenden Radwegen

Durch folgende Personen kann eine Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung ausgelöst werden:

- Erwachsene Personen bekannt oder fremd
- Betreuungspersonen
- Andere Kinder oder Jugendliche

## 5 Präventionsmaßnahmen resultierend aus der Risikoanalyse

Um den oben genannten, potentiellen Risikofaktoren entgegenzuwirken, haben wir uns gemeinsam als Team bestimmte Richtlinien, Handlungsabläufe und Regeln für unseren Waldkindergarten erarbeitet.

### 5.1 Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?

Den richtigen Grad von Nähe und Distanz zu finden, spielt beim Thema Kindeswohl eine große Rolle. Den Kindern soll weder ein vernachlässigendes noch ein übergriffiges Verhalten entgegengebracht werden. Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder.

**Es sind von allen Mitarbeitern folgende Regelungen zu beachten:**

- Wir reagieren einfühlsam und wertschätzend auf kindliche Impulse und gehen darauf ein. (Schoß sitzen, Hand halten, Körperkontakt...)
- Wir küssen keine Kinder
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder
- Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert, soweit es möglich ist, z.B. Wenn durchführbar dem Personenwunsch nachgeben, langsame und kindgerechte Einführung von neuen Personen, kein Körperkontakt, wenn es vom Kind abgelehnt wird.



- Besucher in den Gruppen z.B. Hospitant/innen, Vertretungen usw. werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld angekündigt und im Morgenkreis vorgestellt.
- Die Kinder halten sich nicht unbedeckt in für fremde Personen einsehbaren Bereichen des Waldes auf.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich ohne Betreuer(innen) auf unserem Waldgelände aufhalten (beim Freispiel)
- Intimsphäre beim Toilettengang akzeptieren (z.B. Augen schließen, weggehen)
- Bei Bachtagen dürfen die Kinder nur unbedeckt baden, wenn keine fremden Personen dabei sind und nur an Badestellen, die nicht von der Öffentlichkeit einsehbar sind.
- Gefahrenzonen bei uns im Wald werden bei Benutzung von einem Pädagogen im Blick behalten (z.B. Bach oder Kletterbaum)

## 5.2 Welche Regeln gelten für die Kinder resultierend aus der Risikoanalyse?

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen spielerisch Grenzen der anderen zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler aber auch körperlicher Grenzen.

### **So gelten für unsere Kinder folgende Vereinbarungen:**

- Ein „Nein“ eines anderen Kindes wird akzeptiert.
- Wir essen nichts aus dem Wald in Ausnahme zusammen mit den Pädagog:innen.
- Wir fassen keine toten Tiere an.
- Wir bleiben immer in Hör- oder Sichtweite.
- Wir verletzen keine lebenden Pflanzen und Bäume (Ausnahme: wir brauchen Pflanzen um zu basteln, bauen, kochen o.ä.).
- Wir hinterlassen keinen Müll.
- In der Werkstatt mit Werkzeug wird nur unter Aufsicht einer/s Erzieher/in gearbeitet. Geschnitzt wird im Sitzen. Wir laufen nicht mit Werkzeug (oder Scheren) durch den Wald.
- Die Geschlechtsteile sind ein intimer Bereich, den ich nur an mir selbst mit Händen untersuche.
- Geschlechtsteile und auch alle anderen Körperöffnungen wie Ohren, Nase, Mund sind empfindlich. Fremdkörper (Gras, Stöcke, Erde) bleiben fern
- Stopp heißt: Sofort aufhören, Distanz einnehmen und beobachten

- Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Beim Doktorspielen gilt: jeder Beteiligte muss einverstanden sein und die Kinder benutzen keine Gegenstände. Mehr dazu in unserem sexualpädagogischen Konzept.
- Kinder müssen beim Toilettengang die Intimsphäre akzeptieren (z.B. wenn sich ein Kind versteckt), Schauen ist nur nach Absprache erlaubt.
- Kinder begrüßen und verabschieden sich bewusst bei den Mitarbeitern um eine klare Übergabe für die Aufsichtspflicht zu schaffen.

### 5.3 Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren. Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im gesamten Waldkindergartenbereich gemacht.
- Eltern übernehmen keine Toilettengänge mit fremden Kindern
- Eltern ziehen keine fremden Kinder im Bauwagen um.

### 5.4 Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen, um unsere Kinder zu schützen?

Unter Kollegen/innen gilt:

- Wir kündigen an, wenn wir den Hauptspielplatz verlassen, oder wenn wir ein Kind auf die Toilette oder zum Umziehen begleiten oder wenn wir ein Kind wickeln gehen.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt
- Praktikanten/innen, Hospitant/innen und neue Mitarbeitende wickeln grundsätzlich nicht. (Weiter siehe => Umgang mit Bewerberinnen und neuen Kollegen/innen)
- Kurzzeitpraktikanten ziehen keine Kinder um
- Praktikant(innen)en, Hospitanten/innen und neue Mitarbeitende halten sich grundsätzlich nicht allein in der „1 zu 1 Situation“ im Bauwagen auf. Sie sind von den Kollegen/innen darauf hinzuweisen.

Zwischen Kolleginnen und Eltern/Dritten gilt:

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter
- Wir sprechen unbekannte Personen im Wald an und achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Spaziergänger/innen, Postboten) nicht unbeaufsichtigt im Wald aufhalten.
- Wir erfragen bei jedem „Spontanbesuch“ was dieser möchte und lassen keine Unbefugten auf unseren Platz

Richtlinien für neue Kolleg:innen, Praktikant:innen usw.

- Besucher werden den Kindern, wenn möglich im Vorhinein angekündigt und im Morgenkreis vorgestellt
- Neue Mitarbeiter:innen lesen das Schutzkonzept und bestätigen mit einer Unterschrift die Einhaltung des Verhaltenskodex
- Neue Mitarbeiter:innen und Praktikant:innen unterschreiben zu Beginn eine Schweigepflichtserklärung
- Langzeitpraktikant:innen sprechen mit dem Fachpersonal ab, ab wann sie Wickelsituationen, Toilettengänge, Umziehen mit den Kindern übernehmen oder ab wann sie auch alleine mit den Kindern Situationen bewältigen können/dürfen.
- Langzeitpraktikant:innen, Bundesfreiwilligendienstleistende und neue Mitarbeiter legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Bewerber werden darüber informiert, dass wir als Einrichtung uns intensiv mit dem Thema „Kinderschutz“ auseinandersetzen.
- Hospitant:innen und Eltern haben während des Elterndienstes oder des Besuches das Betriebs- und Sozialgeheimnis zu wahren. Dies gilt für alle erhaltenen Eindrücke und Informationen sowie Schriftstücke, die nicht allgemein bekannt oder offenkundig sind.

### 5.4.1 Begleitung von Toilettengängen, Umziehen und Wickelsituation

In intimen Situationen wie dem Toilettengang oder dem Wickeln sind Kinder besonders gefährdet. Feste Standards für die Gestaltung dieser Situation dienen sowohl dem Schutz der Kinder als auch dem sicheren und souveränen Umgang des Fachpersonals gegenüber Kindern und auch Eltern.

An unserem Waldplatz gibt es einen ausgeschriebenen „Pieselplatz“ mit einer Art Garderobe und Sichtschutz. Darüber hinaus haben die Kinder die Möglichkeit die Komposttoilette am Bauwagen zu benutzen.

- Wir fassen keine Geschlechtsteile von Kindern an.
- Wir zwingen die Kinder nicht mit uns zum „Pieselplatz“ zu gehen.
- Wir ermutigen die Kinder zur Selbständigkeit.

- Beim Stuhlgang helfen wir den Kindern nach Bedarf bei der „Säuberung“.
- Will ein Kind ungestört sein, ermöglichen wir das.
- Das Kind entscheidet, ob es die Komposttoilette oder den Pieselplatz nutzt.
- Wir wickeln erst, wenn die Vertrauensbasis zwischen Kind und Fachkraft besteht. Dies wird mit den Eltern abgesprochen.
- Wenn ein Kind eingenässt oder eingekotet hat, ziehen wir es um (oder wickeln wir es). Auch wenn ein Kind nass vom Spielen ist, oder nicht dem Wetter angepasst angezogen ist, ziehen wir es um. Weigert sich das Kind, gehen wir in Rücksprache mit den Eltern.
- Das Kind darf entscheiden, welche Fachkraft es wickelt oder umzieht.
- Das Kind darf entscheiden, ob es stehend oder liegend gewickelt werden will.
- Wir tragen keine Cremes oder ähnliches auf.
- Wir achten auf Privatsphäre.

## 5.5 Regeln beim Essen

Da Essen ein Grundbedürfnis ist und Geschmack, sowie Sättigungsgefühl sehr individuelle Faktoren sind, kann es dabei zu Grenzverletzungen kommen. Deshalb gilt folgendes bei uns:

- Vor dem Essen werden Hände gewaschen (siehe dazu auch unseren => Hygieneplan)
- Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen.
- Wir zwingen die Kinder nicht etwas zu probieren.
- Wenn die Kinder außerhalb der Brotzeit Hunger haben, dürfen sie in Absprache mit der Erzieherin etwas essen.
- Die Kinder dürfen jederzeit trinken. Bei heißem Wetter weisen wir die Kinder mehrfach darauf hin, genügend zu trinken.
- Einmal die Woche bekommen wir Schulobst. Damit kann zusätzlicher Hunger der Kinder gestillt werden. Die Eltern werden darauf hingewiesen, wenn das Kind zu wenig (oder zu viel) Brotzeit dabei hat.
- Wer teilen will, fragt nach. Nur wenn beide Kinder einverstanden sind und keine Allergien oder Unverträglichkeiten vorhanden sind, kann geteilt werden.
- Eine Liste mit Unverträglichkeiten und Allergien ist dem Team jederzeit zugänglich (z.B. im Bauwagen)
- Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass es bei uns im Kindergarten keine Süßigkeiten gibt und die Kinder keine mitbringen sollen.

## 5.6 Umgang mit herausforderndem Verhalten von einzelnen Kindern

Besonders herausforderndem Verhalten von Kindern entgegen zu treten ist oft nicht leicht und führt zu Überlastungssituationen im Team. Um einen sicheren Umgang mit solchen Situationen gewährleisten zu können haben wir als Team folgende Verhaltensregeln festgelegt:

- Wir informieren eine/n Kolleg:in darüber, dass wir in einer schwierigen Interaktion mit einem Kind sind und die Gesamtgruppe nicht mehr im Blick haben können.
- Wir versuchen ruhig zu bleiben.
- Gibt es eine akute Gefahrensituation (mit anderen Kindern oder für das Kind selbst), wird diese als erstes entschärft.
- Wir gehen auf Augenhöhe mit dem Kind.
- Wenn das Kind nicht aufnahmefähig ist, geben wir ihm Zeit sich zu beruhigen
- Es wird gemeinsam mit dem Kind (den beteiligten Kindern) nach einer Lösung oder einem Kompromiss gesucht.
- Negative Bewertungen gehen lediglich gegen das Verhalten, nie gegen das Kind persönlich.
- Wenn Bedarf besteht (egal von wem aus), kann ein Wechsel der/des Pädagog:in erfolgen.
- Auch ein/e Pädagog:in kann sich eine Auszeit nehmen um sich wieder zu beruhigen. Dies wird mit den Kolleg:innen abgesprochen.
- Gibt es keine Lösung, kann das Kind auch für kurze Zeit aus der Situation genommen werden (z.B. mit dem/r Erzieher/in einen Rückzugsort wählen)
- Sehen wir uns als pädagogisches Fachpersonal nicht in der Lage, das Wohl des Kindes (bzw. der anderen anwesenden Kinder) nicht zu gewährleisten, kann es im Extremfall nötig sein, das Kind von einem Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.
- Herausfordernde Situationen werden im Team gemeinsam reflektiert und besprochen und gemeinsam nach alternativen Wegen geschaut.

## 6 Weitere Präventionsmaßnahmen der Einrichtung:

- Jedes Teammitglied trägt im Rucksack eine Liste, auf der alle Telefonnummern der Eltern und Abholberechtigten der Kinder aufgeführt sind.
- Der Hauptplatz mit Bauwagen verfügt über einen Evakuierungsplan.
- Brandschutzübungen werden einmal jährlich durchgeführt.

- Unser Waldgelände wird zweimal jährlich von einem Baumpfleger geprüft. Die Mitarbeiter:innen werden dabei geschult, gefährliche Veränderungen im Wald wahrzunehmen und zu erkennen.
- Wir haben stets einen Blick auf die Umgebung (Eventuelle „gefährliche Bäume“, aufziehende Stürme, freilaufende Hunde, ...).
- Wir halten uns mit den Kindern nur an vereinbarten und kontrollierten Waldplätzen auf.
- An den Waldplätzen verteilt sich das Team sinnvoll, um alles gut im Blick zu haben.
- Das Fachpersonal führt mindestens ein aufgeladenes Kindergartenhandy mit sich.
- Die Kinder benutzen Werkzeuge nur unter Beaufsichtigung.
- Wir führen regelmäßig gezielte Beobachtungen zum Entwicklungsstand und Allgemeinzustand der Kinder durch.
- Personalengpässen und Überbelastung der Pädagog:innen wird durch ausreichend Mitarbeiter und einen gut durchdachten Dienstplan vorgebeugt. Außerdem sind Teilzeitkräfte bereit einzuspringen um mögliche Krankheitsausfälle zu ersetzen. Auch kann ein Elterndienst mitgenommen werden.
- Wir wahren den Datenschutz.
- Wir haben ein Sexualpädagogisches Konzept, das Eltern und Mitarbeitern bekannt ist und jederzeit einsehbar ist.

## 6.1 Haltung und Bild des Kindes

Geprägt wird unsere Haltung und auch unsere Werte durch das Bild, welches wir von den Menschen haben. Das humanistische Menschenbild sieht in jedem Menschen eine eigenständige, in sich wertvolle Persönlichkeit und respektiert die Verschiedenartigkeit unterschiedlicher Menschen.

Wie die Interaktion mit dem Kind das pädagogische Handeln allgemein gestaltet wird, hängt maßgeblich von den Vorstellungen des Erwachsenen ab: Über welche Kompetenzen und Kenntnisse verfügt ein Kind bereits? Welche Gestaltungsmöglichkeiten hat es bereits? Und wie sind seine Äußerungen und Verhaltensweisen zu interpretieren?

Das Bild vom Kind als aktives und kompetentes Kind von Anfang an, führt zu einer Neubewertung des pädagogischen Handelns.

Wir wollen uns...

- mit dem eigenen inneren Bild vom Kind kritisch auseinandersetzen
- die eigene Haltung zum Bildungsgeschehen fortlaufend reflektieren
- uns mit dem Verständnis von Bildung kritisch auseinandersetzen.

## 6.2 Prävention durch Partizipation

Von Beginn an sind die Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge (vgl. Maywald 2015, S.116)

### **Einhaltung der Kinderrechte**

Jedes Kind hat nach der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, an allen es betreffenden Entscheidungen entsprechend seinem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.

- die Selbstbestimmungsrechte der Kinder vor allem das Recht auf körperliche Selbstbestimmung
- die Grundbedürfnisse der Kinder
- das Recht jedes Kindes auf freie Meinungsäußerung
- das Recht jedes Kindes als Individuum gesehen zu werden,
- das Recht jedes Kindes auf die Wahl seiner Kontaktpersonen.

### **Was unsere Kinder stark macht schützt!**

- Kinder erfahren im Waldkindergarten, dass kein Mensch, egal ob Kind oder Erwachsener, das Recht hat, ihnen Angst zu machen.
- Im Waldkindergarten wird ein Erfahrungsraum eröffnet, in dem Kinder selbst entscheiden können, welche Berührungen sie mögen und welche nicht.
- Kinder erleben in der Einrichtung, dass sie auch gegenüber Erwachsenen „NEIN“ sagen dürfen.
- In der Einrichtung wird das Thema „ gute und schlechte Geheimnisse thematisiert. Die Kinder erleben, dass es wichtig ist, schlechte Geheimnisse weiterzuerzählen.
- Wie bieten den Kindern einen Erfahrungsraum, in dem sie erleben, dass sie sich Hilfe holen können, wenn es ihnen nicht gut geht, auch wenn es jemand verboten hat.
- Kinder haben viele Rechte, die in der Einrichtung erfahrbar werden.  
Grundlage sind hierzu die UN-Kinderrechte

Wir haben ein Sexualpädagogisches Konzept, das Eltern und Kolleg:innen bekannt und zugänglich ist.

### **Raum für Selbstwirksamkeit und positives Selbstkonzept**

Kinder mit einem positiven Selbstkonzept fühlen sich wertvoll, fähig, wichtig und kompetent (Abidin 1996). Ein positives Selbstkonzept erleichtert die soziale Interaktion und das Zusammenleben mit anderen und gilt somit als Wegbereiter für die Entwicklung und Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen.

- Konfliktlösungen begleiten
- Assistenz bei Notwendigkeit (Balancieren)

- Explorationsunterstützung (in Interaktion mit anderen Kinder treten)

## **Beschwerdemanagement für Kinder**

In unserer Einrichtung gibt es Kinder, die sich noch nicht schriftlich oder mündlich äußern können. Kinder sollen bei uns auch die Möglichkeit haben ihre Beschwerden oder ihren Unmut zu äußern. Ein genaueres Konzept dazu ist in Arbeit.

## **Teilhabe an Entscheidung**

- Kinderkonferenz
- Morgenkreis
- Spiele
- Plätze
- Kreativer Bereich

## **Transparenz der Arbeit für Eltern**

Damit eine Erziehungspartnerschaft gelingt, ist es wichtig, dass alle Partner\*innen auf Augenhöhe handeln können. Wir sehen unsere Verantwortung darin, Präventionsarbeit so zu gestalten, dass sie auch von Eltern angenommen wird und für diese interessant ist.

- regelmäßige Information über unsere pädagogische Arbeit über unsere Waldpost
- Wissensvermittlung über sexuelle Erziehung in unserer Einrichtung
- Erarbeitetes Schutzkonzept präsentieren
- Elterngespräche
- Bilderdokumentation
- Elternabende
- Angebote zur Schaffung einer positiven Atmosphäre z.B. Elterntag
- jährliche Elternumfrage

## **Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“**

Der Träger h&b learning ermöglicht Fortbildungen zum Thema „Erst- und Gefährdungseinschätzung § 8a SGBVIII“.

Für Leitungskräfte ermöglicht h&b learning darüber hinaus die Fortbildung zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“.

Die Erzieherinnen in unserer Einrichtung haben bereits eine zweitägige Fortbildung bei Pro familia in Kempten zum Thema sexuelle Erziehung in Kindergärten besucht.

## **Umgang mit Bewerber/innen und neuen Kollegen/innen**

- In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerber/innen darüber informiert, dass wir uns aktiv mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen auseinandersetzen“.
- Unser Leitbild vom „starken Kind“ wird vermittelt.



- Polizeiliches Führungszeugnis muss vorgelegt werden
- Neue Mitarbeiter erhalten unsere Konzeption, unsere Qualitätsstandards und das Schutzkonzept
- Neue Mitarbeiter werden angehalten erst die Abläufe im Kindergarten, insbesondere im Umgang mit den Kindern zu beobachten, sich am bestehenden Personal zu orientieren, viel zu Fragen und ein langsames Kennenlernen einzuhalten.

### Team

- regelmäßige Besprechung des Schutzkonzeptes und Weiterentwicklung
- Zeit zum Beobachten der Kinder aber auch der Kolleginnen ist entscheidend.
- Wir sorgen für eine vertrauensvolle Gesprächsbasis im Team. Ein offener und wertschätzender Umgang ist uns wichtig. Kritik soll sachlich angebracht werden.
- Wissen und Information über rechtliche Grundlagen und auch unser Vorgehen wird an neue Mitarbeiter, Praktikanten und Eltern weiter gegeben.
- Eine Präventionsbeauftragte wird festgelegt

## 7 Intervention

### Was verstehen wir unter Interventionsmaßnahmen? (wichtigste Regel: Schutz des Kindes)

Das Handeln bei einem Verdacht von Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

Werden Übergriffe direkt beobachtet, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Werden Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

### Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Bei Spontanerzählungen durch das Kind, steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm vermittelt wird, dass man ihm glaubt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden. Z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen dann umgehend an die Leitung weitergegeben. Diese schaltet die GL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. (siehe auch Handlungsplan oben)

Gleiche Handlungsweise erfolgt wenn Eltern oder Kollegen einen Verdacht äußern.

## **Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?**

Bei Verdacht auf Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung informiert. Diese schaltet die Geschäftsleitung Frau Betz von h&b learning ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Des Weiteren entscheidet die Geschäftsleitung gemeinsam mit der Einrichtungsleitung, ob und wie eine Freistellung des Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.

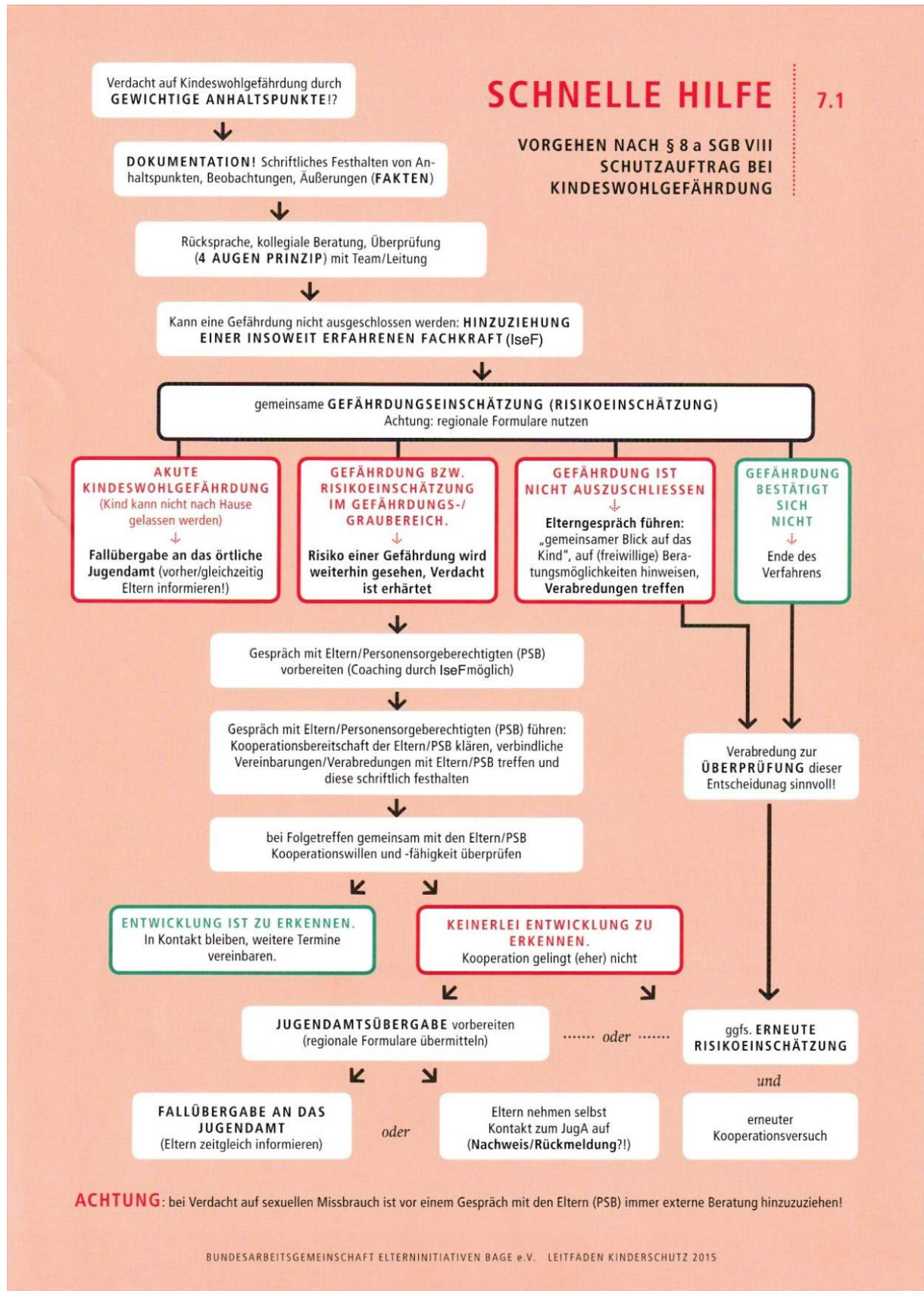
Informationen an Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung.

Hilfreich ist hier der Handlungsplan.

## **Wie verhalte ich mich, wenn ich eine verdächtige Situation beobachte oder ein Kind von einem Übergriff berichtet?**

- Wenn ein Mitarbeitender eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint, spricht er /sie den Kollegen/in direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er/sie den Vorfall nochmal in anonymisierter Form mit einem /einer anderen Kollegen/in. Es gilt also das Vier-Augen-Prinzip.
- Falls die Beschreibung oben nicht möglich ist, wird die Leitung über die Beobachtung informiert. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist. Das Gleiche gilt auch für Situationen, bei denen wir in der Interaktion zwischen Kind und Eltern etwas beobachten.
- Beobachten wir eine solche Situation zwischen Kinder, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit Kolleg/innen und Eltern, wie wir weiter vorgehen.
- Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen aber keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird.
- Weiteres Vorgehen im Rahmen von § 8a SGBVIII

## 7.1 Übersicht – Schnelle Hilfe



## 7.2 Zuständigkeiten im Falle eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/Kinder/Eltern

Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachpersonal, Eltern andere Kinder, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII.

Es gibt im Waldkindergarten Weiler im Allgäu klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des §8a SGBVIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF. Dann wird gemeinsam mit der ISEF über das weitere Vorgehen (Elterngespräch, Meldung) entschieden.

### **Zuständige insofern Erfahrene Fachkraft (IseF):**

Steffi Jöst

Geschäftsführung

Imblick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Hofstattgasse 1

D-88131 Lindau

Telefon: +49 171 3193825

Büro: +49 8382- 2602660

Fax: +49 8382 2602661

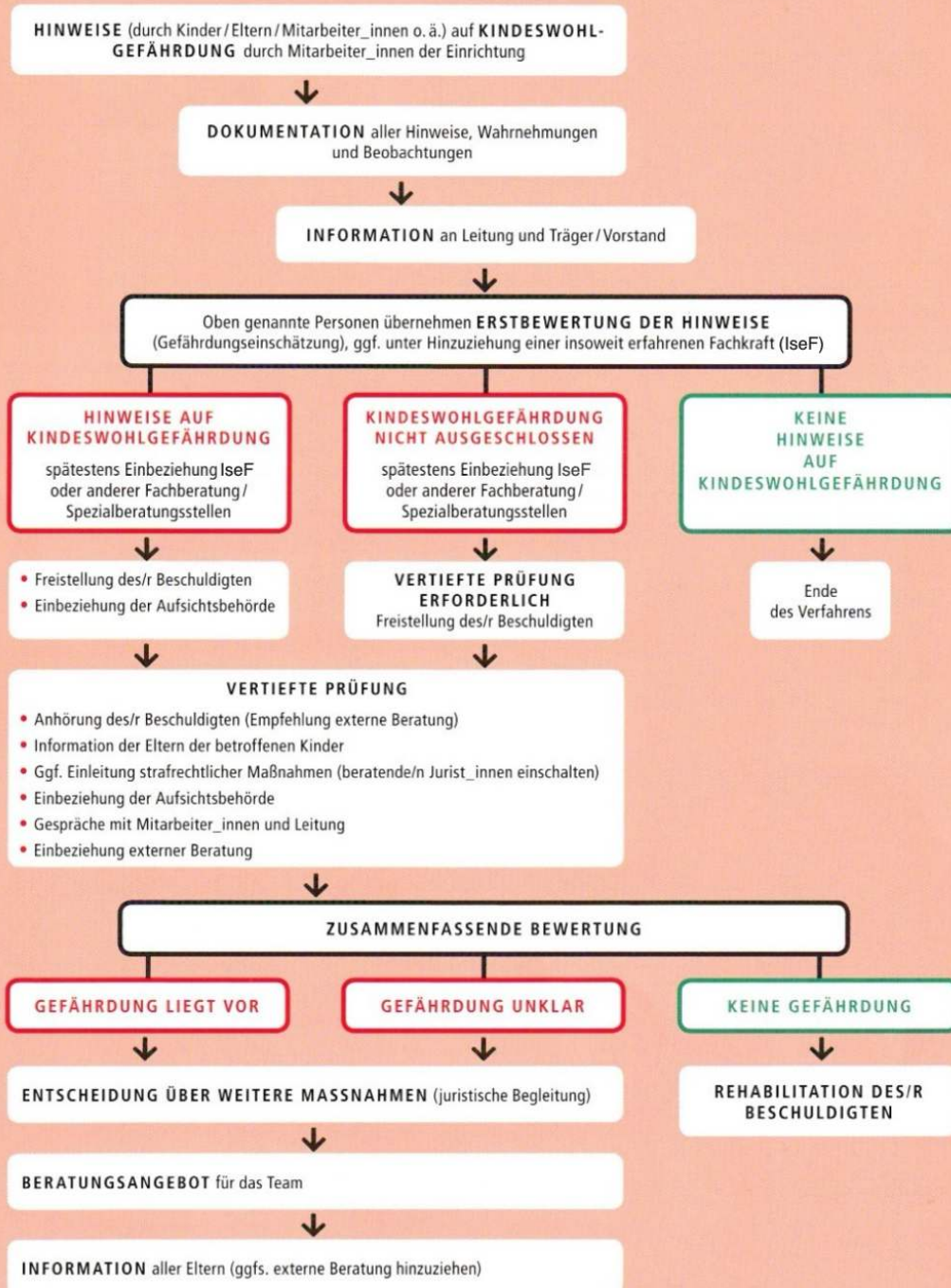
Mail: [joest@imblick-online.de](mailto:joest@imblick-online.de)

[www.imBlick-online.de](http://www.imBlick-online.de)

Werden interne Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. in Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Geschäftsleitung/GL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § SGBVIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

## 7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH  
FACHKRÄFTE / MITARBEITER\_INNEN IN DER EINRICHTUNG



## 8 Evaluation des Schutzkonzeptes

Um die stetige Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten gewährleisten zu können, gibt es in unserer Einrichtung eine Präventionsbeauftragte. Derzeit evaluiert Daniela Kranz das Schutzkonzept jährlich. Außerdem steht sie für Fragen zum Thema Kinderschutz zur Verfügung und bringt das Thema immer wieder in Teamsitzungen oder Supervisionen ein.

## 9 Quellenverzeichnis

Leitfaden zur Umsetzung des Bundes- Kinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und Selbstorganisierter Kinderbetreuung

Kinderschutz zwischen Wald und Wiese – Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch in Waldkindergärten (Amyna)

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren  
Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

Fegert, J.M. in Liebhardt, H. (2012): Sexuellem Missbrauch aktiv begegnen. Gefährdung durch Aufmerksamkeit und Achtsamkeit reduzieren. In: frühe Kindheit 4/2002 , S. 19-28

Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben: Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

**Impressum:**

Waldkindergarten Weiler  
Kirchplatz 1  
88171 Weiler im Allgäu

Kontakt:

Leitung: Daniela Kranz  
Kindergartenhandy: 0151 654 80 461  
Mail: [wkg.weiler@hb-learning.de](mailto:wkg.weiler@hb-learning.de)  
Internetseite: [www.hb-learning.de](http://www.hb-learning.de)

**Vertreten durch:**

h&b learning gemeinnützige GmbH  
Lindenstraße 22  
97855 Triefenstein  
Telefon: 09395/878 6901  
Fax: 09395/876 780  
Mail: [info@hb-learning.de](mailto:info@hb-learning.de)  
[www.hb-learning.de](http://www.hb-learning.de)

Auflage 1,  
Auflage 2,  
Auflage 2, redaktionell tb

Stand, September 2022  
Stand, Juni 2023  
Stand, März 2024